

PRESSEMITTEILUNG

vom 29. Juli 2020



GOETHE-HAUS UND GEMÄLDEGALERIE DER GOETHEZEIT NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 3. AUGUST 2020

Das Frankfurter Goethe-Haus und die Gemäldegalerie des Freien Deutschen Hochstifts sind ab dem 3. August 2020 wieder an sechs Tagen der Woche geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 11 – 17 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag 10 – 18 Uhr

Dienstag geschlossen

Führungen werden mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 5 Personen angeboten. Die Teilnahme an den öffentlichen Führungen ist im Eintrittspreis inbegriffen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Öffentliche Führungen durch das Goethe-Haus finden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 14 und 16 Uhr statt, Samstag und Sonntag um 10:30, 14 und 16 Uhr. Jeden 3. Sonntag im Monat wird um 15 Uhr eine öffentliche Führung durch die Gemäldegalerie angeboten. Der nächste Termin hierfür ist der 16. August. Öffentliche Familien-Führungen – jeden zweiten und vierten Samstag im Monat, jeweils 14 Uhr, – bieten einen besonderen Rundgang für Eltern und Kinder ab 5 Jahren durch Goethes Elternhaus. Die nächsten Familien-Führungen finden am 9. und 23. August statt. Die Teilnahme ist bis 18 Jahre frei.

Darüber hinaus können für kleine Privatgruppen – auch hier gilt die Obergrenze von 5 Personen – Führungen gebucht werden.

Weitere Informationen

Telefon + 49 (0)69 138 80-0

anmeldung@freies-deutsches-hochstift.de

<https://freies-deutsches-hochstift.de>

Hygieneplan und Vorsorgemaßnahmen

Die Öffnung von Goethe-Haus, Gemäldegalerie und wissenschaftlicher Bibliothek sowie die Durchführung der Veranstaltungen erfolgen entsprechend eines umfassenden Hygieneplans, der nach behördlichen Vorgaben entwickelt und umgesetzt wurde. Es gelten die offiziell erlassenen Verordnungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Bundes- und Landesregierung, des Museumsverbandes und der Behörden der Stadt Frankfurt. Die Vorsorgemaßnahmen für den Infektionsschutz umfassen eine strenge Reduzierung der zugelassenen Besucherzahlen sowie die vermehrte Reinigung von neuralgischen Punkten. Es gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern, die Nies- und Hust-Etikette ist einzuhalten. Darüber hinaus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Dauer des Aufenthaltes verpflichtend. Dieser kann mitgebracht oder an der Kasse zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die Besucherinnen und Besucher werden vor Ort auf die Hygienevorschriften hingewiesen.

Pressekontakt

Kristina Faber

Kommunikation

Telefon +49 (0)69 138 80-217

kfaber@freies-deutsches-hochstift.de